

Niederschrift

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain

am Dienstag, dem 13. Dezember 2022 um 18.00 Uhr
im Deutschen Haus in Bermuthshain

SS 98818

Anwesende Gemeindevertreter:	Nicht anwesend:
Höhn, Ulrich – Vors. d. Gemeindevertretung	
Ziegler, Maximilian – Vors. SPD-Fraktion	
Bonarius, Rainer	
Calore, Thomas	
Fitzke, Andrea	
	Hofmann, Tim
	Fink-Knoblauch, Heide Lore
Luft, Helmut	
	Minnert, Jens
Repp, Werner	
	Schramm, Carmen
Zimmer, Marco	
Weitzel, Stephan – Vors. CDU-Fraktion	
Blößer, Michael	
Fölsing, Patrick (ab TOP 3)	
	Imhof, Benedikt
Imhof, Burkard	
Krusche, Lisa	
Muth, Norbert	
Ochs, Christian	
	Rausch, Sebastian
Seipel, Achim (ab TOP 9)	
	Weitzel, Klaus-Heiko
Vom Gemeindevorstand anwesend:	
Stang, Sebastian - Bürgermeister	
Bestvater, Klaus	
Oechler, Martin	
Blößer, Maximilian	
Weitere Anwesende:	
Schrifführerin: Gerlinde Jordan	
Lauterbacher Anzeiger: Hr. Schäfer	
Beyer, Michael	

TOP 1

Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Ulrich Höhn, eröffnet um 18:08 Uhr die 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Er begrüßt alle zur Sitzung Anwesenden, stellt die Anwesenheit von 14 Gemeindevertretern und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Die Sitzungsniederschrift vom 15.11.22. wurde einstimmig genehmigt.

Die Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand und vom Bauamt wurden an die Anwesenden schriftlich verteilt.

TOP 2

Wahl eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Vogelsberg

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Thomas Calore als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Vogelsberg vor.

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Thomas Calore zum Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasser und Bodenverbandes Vogelsberg.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Herr Calore nimmt die Wahl an.

TOP 3

1. Änderungssatzung zur Parkgebührensatzung der Gemeinde Grebenhain

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Stang über die bisherigen Erträge von rd. 1.500 € für die Zeit von August bis November. Auf die Anfrage von Herrn Muth, wieviele Wohnmobile geparkt hatten, kann der Bürgermeister aus den Unterlagen leider nicht ersehen.

Die Gemeindevertretung beschließt erneut die 1. Änderung der Gebührenordnung der Gemeinde Grebenhain über die Erhebung von Parkgebühren auf den Parkplätzen in Herchenhain und Ilbeshausen-Hochwaldhausen und führt einen Kurztarif für 1,5 Stunden mit einer Gebühr von 1,50 € ein.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 14

Gegenstimmen:
Enthaltungen: 1

TOP 4

Widerspruch zum Beschluss vom 15.11.22 über die Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grebenhain

Herr Bürgermeister Stang berichtet über die Hintergründe seines Widerspruches, insbesondere die Erforderlichkeit einer erneuten Gebührenbedarfsberechnung.

Herr Calore stellt den Antrag, die Wassergebühren zum 01.01.2023 um 0,12 € und zum 01.01.2024 um weitere 0,11 € zu erhöhen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Widerspruch des Bürgermeisters statt zu geben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 8

Gegenstimmen: 7

Enthaltungen:

Die Gemeindevertretung fasst sodann den Beschluss, die 10. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grebenhain vom 01.01.2005 mit der von Herrn Calore beantragten Änderung in § 26 Abs. 3 zum 01.01.2023 in Kraft treten zu lassen. Die übrigen Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung bleiben unberührt.

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain in der Sitzung am 13.12.2022 folgende

10. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung

[WVS]

beschlossen:

I.

§ 26 Benutzungsgebühren erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren.
- (2) Die Gebühr bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Gemeinde bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Gemeinde den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Die Gebühr beträgt pro m³

Ab dem 01.01.2023 2,87 EUR

ab dem 01.01.2024 2,98 EUR, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

II.

Die übrigen Bestimmungen dieser Satzung bleiben unberührt.

III.

Diese 10. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (beschlossen am 26. Oktober 2004, in Kraft ab 01.01.2005) tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 8

Gegenstimmen: 6

Enthaltungen: 1

TOP 5

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über die Pflicht der Kommunen, Anträge und weitere Anliegen online zur Verfügung stellen zu müssen. Um diese Vorgaben erfüllen zu können, ist eine interkommunale Zusammenarbeit mit 4 Kommunen geplant.

Die Gemeindevertretung stimmte der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Umsetzung des OZG in interkommunalen Zusammenarbeit zu.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

TOP 6

3.Bericht zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2022

Der Gemeindevertretung ist eine Übersicht zur vorläufigen Ergebnisrechnung, aktualisiert auf den Stand 12.12.22, schriftlich vorgelegt worden. Hieraus kann von einem positiven Ergebnis für das Jahr 2022 ausgegangen werden.

TOP 7

Radwegekonzept des Vogelsbergkreises – Antrag der SPD-Fraktion

Der Antrag der SPD-Fraktion wird von den Anwesenden an den Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur zur Beratung übertragen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

TOP 8

Berichte aus den Verbänden

Herr Ulrich Höhn berichtet, dass der Zweckverband Abfallwirtschaft für das kommende Jahr keine Gebührenerhöhungen vorsieht.

Bürgermeister Stang informiert die Anwesenden über das geplante Entwicklungskonzept des Naturparkes Vogelsberg. Hier ist u. a. ein Wanderzeltplatz angedacht.

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

Der Sitzungskalender für das Jahr 2023 wird der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister vorgelegt.

Zur Anfrage von Herrn Repp zum Beschluss des Gemeindevorstandes zur Verlegung eines Breitbandkanals zur Herchenhainer Höhe berichtet Bürgermeister Stang von der Erforderlichkeit.

Herr Burkhard Imhof erinnert nochmals daran, die Pflicht der Straßen Anlieger beider Straßenseiten für den Winterdienst bei einseitigem Gehweg aufzunehmen.

Zur Notwendigkeit des Erwerbes eines Kommandowagens für den GBI berichtet Bürgermeister Stang für die ausschlaggebenden Gründe.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, schließt um 19.10 Uhr den offiziellen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung. Er bedankte sich bei allen Gemeindevertretern für die im vergangenen Jahr gelebte Demokratie. Sein Dank geht weiterhin auch an die Verwaltung, die gewählten Schiedspersonen und an den Bürgermeister, der mit unermüdlichem Einsatz und Ideen die Gemeinde weiterbringen möchte.

(Höhn)
Vors. der Gemeindevertretung

(Jordan)
Schriftführerin